

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen  
am  
12.12.2025**

**TOP 10 Bedarfsermittlungsergebnis für die Offene Kinder- und Ju-  
gendarbeit**

**A. Problem**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen hat am 19.12.2024 das Bedarfsermittlungsverfahren für die Offene Kinder- und Jugendarbeit beschlossen.

Am 28.08.2025 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen die Meilensteine der Umsetzung der Finanzierungssystematik beschlossen und die Umsetzung auf den 01.01.2027 terminiert. Aus diesem Grund sind für diesen Planungshorizont die Bedarfsermittlungsergebnisse rechtzeitig bekanntzugeben.

Im Rahmen der Aktualisierung der Bedarfsermittlung auf Grundlage neuer Datenlagen sowie dem Ausblick auf kommende Haushaltsjahre sind die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

**B. Lösung**

Zur vorliegenden Ermittlung des Bedarfs an Offener Kinder- und Jugendarbeit wurden die folgenden Datengrundlagen herangezogen:

1. Bevölkerungsvorausberechnungsergebnisse nach Altersjahren mit Stand vom Oktober 2025,
2. Die aktuell vorliegenden Indizes des Monitorings Soziale Stadtentwicklung sowie
3. Schätzwerte für die Tarifentwicklung im TVL SuE. Diese Schätzung ist durch den zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch ausstehenden Verhandlungsauftrakt letztlich nicht belastbar. Im Rahmen der Anwendung des Bedarfsermittlungsverfahrens wurde mit einer Tariferhöhung von 2,5 % für 2026 und 2,0 % für 2027 gerechnet.

Die Ergebnisse des Bedarfsermittlungsverfahrens sowie ein Abgleich zu den auf Stadtteil- und Sozialzentrumssebene im Jahr 2025 für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Mitteln ist der Anlage zu entnehmen.

Einordnend sind folgende Punkte zu den ausgewiesenen Bedarfen, die in Teilen der Stadtgemeinde stark gestiegen sind, anzuführen:

- Die Bevölkerungsvorausberechnungen des statistischen Landesamtes, die im Verlauf des Jahres 2025 vorgelegt wurden, haben die Prognosen für die relevanten Altersklassen für 2027 in Teilen der Stadtgemeinde erheblich nach oben korrigiert.
- Diese Entwicklung betrifft nicht nur, aber doch in nicht zu vernachlässigendem Ausmaß, Gebiete, die aufgrund negativer Sozialindikatoren besonderen Einfluss auf das Bedarfsermittlungsergebnis haben. Effekte positiver prognostizierter Jugendbevölkerungszahlen und negativer Sozialindikatoren kumulieren und führen zu gestiegenen Bedarfen in den Teilen der Stadtgemeinde, die durch Segregationseffekte hervorstechen.
- Da durch das neue Bedarfsermittlungssystem in den Gebieten, die positive Sozialindizes aufweisen, keine künstliche Reduktion der relevanten Zielgruppenzahlen vorgenommen wird, bleiben Kompensationseffekte aus. Diese wären allerdings im Rahmen des vorangegangenen Verteilschlüssels eher minimal gewesen.

Bei den Differenzwerten zum Stand 2025 ist darüber hinaus zu bedenken, dass der Förderstrang der überregionalen Angebote zusammen mit den stadtteilbezogenen Mitteln des Integrationsbudgets für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im neuen einheitlichen Förderstrang für die Offene Kinder- und Jugendarbeit aufgeht. Im Falle der Integrationsmittel ist eine gebietsbezogene Zuordnung unproblematisch – die Mittel werden auf Stadtteilebene ausgewiesen. Daher sind diese Teil der Abgleichsumme aus 2025. Dies gilt nicht für die überregionalen Angebote, welche nicht klar gebietsbezogen verortet werden können. Daher ist eine teilweise Überschätzung des gebietsbezogenen Mittelaufwuchses (oder aber ein Unterschätzen der Mittelabnahme) zwischen 2025 und dem Ergebnis für 2027 nicht zu vermeiden und dementsprechend zu berücksichtigen.

Abschließend soll auf den gesonderten Posten, der für die Förderung der inklusiven Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gesamtstädtisch rechnerisch hinterlegt wurde, hingewiesen werden. Dieser soll zentral über das Referat 22 bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vergeben werden und besonders im Bereich der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit erfahrenen Trägern Mittel zur Verfügung stellen, um auf der einen Seite Vernetzung und Haltungsentwicklung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu fördern und auf der anderen Seite mit Kooperationsprojekten die Öffnung des Arbeitsfeldes für junge Menschen mit Behinderung zu begünstigen. Ein Konzept hierzu soll im Jahr 2026 erarbeitet werden.

## C. Alternativen

Als Ergebnis eines durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Berechnungsverfahrens stellen sich keine Alternativen zur Verfügung.

## D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen (stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit inklusive Verstärkungsmittel von 7 %, Integrationsbudget sowie überregionale Mittel) 11.570.367,19 € verausgabt. Das gesamtstädtische Bedarfsermittlungsergebnis für 2027 beträgt 12.927.296,27 €. Somit ergibt sich eine Differenz von 1.356.929,08 €, was einem prozentualen Mehrbedarf von 10,5 % entspricht.

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit adressieren junge Menschen aller Geschlechtsidentitäten. Die konzeptionelle Berücksichtigung genderspezifischer Bedarfe ist durch die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen aus dem Jahr 2014 Bestandteil der planerischen Praxis in diesem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wurde in der dem Jugendhilfeausschuss vorausgegangenen Sitzung der AG n. § 78 Kinder- und Jugendförderung am 03.12.2025 diskutiert.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

## **G. Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bedarfsermittlungsergebnisse zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um Vorlage des Ergebnisses zur Kenntnis in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration.

### Anlage:

- Anlage 1: Bedarfsermittlungsergebnis stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit 2027
- Anlage 2: Differenz des Bedarfsermittlungsergebnis 2027 zu 2025

Stadtteile	junge Menschen (6 bis u21 Jahre)	Gewichtungsergebnis	Beschäftigungsvolumina	Bedarfsermittlungsergebnis 2027
Blumenthal	6.287	1.164	11,64	1.304.942,84 €
Vegesack	6.442	822	8,22	921.827,55 €
Burglesum	5.791	637	6,37	714.716,41 €
Gröpelingen	6.797	1.672	16,72	1.875.033,30 €
Walle	4.617	557	5,57	624.860,12 €
Findorff	2.890	170	1,70	190.871,53 €
Mitte	1.916	291	5,91	662.154,51 €
Östliche Vorstadt	3.154	186	1,86	208.487,21 €
Wolmershausen	2.253	217	2,17	243.610,52 €
Huchting	5.968	1.030	10,30	1.154.881,15 €
Neustadt	5.803	415	4,15	464.832,47 €
Obervieland	6.350	728	7,28	816.694,72 €
Schwachhausen	4.680	280	2,80	313.915,00 €
Horn-Lehe	3.918	241	2,41	270.499,43 €
Borgfeld	1.659	103	1,03	115.826,23 €
Oberneuland	2.327	145	1,45	162.997,56 €
Vahr	4.492	679	6,79	760.826,94 €
Osterholz	7.043	1.124	11,24	1.260.465,06 €
Hemelingen	6.789	667	6,67	747.741,23 €
<hr/>				
Sozialzentren	junge Menschen (6 bis u21 Jahre)	Gewichtungsergebnis	Beschäftigungsvolumina	Bedarfsermittlungsergebnis
1	18.520	2.624	26,24	2.941.486,80 €
2	11.414	2.230	22,30	2.499.893,42 €
3	7.960	647	9,47	1.061.513,24 €
4	20.374	2.390	23,90	2.680.018,86 €
5	17.076	1.449	14,49	1.624.065,15 €
6	13.832	1.791	17,91	2.008.206,29 €
Inklusion			1,50	112.112,50 €
<hr/>				
<b>Gesamt</b>	<b>89.176</b>	<b>11.131</b>	<b>114,31</b>	<b>12.927.296,27 €</b>

Stadtteile	Bedarfsermittlungs-ergebnis 2027	Ist 2025*	Differenz Ist 2025 und Bedarfsermittlungs-ergebnis 2027
Blumenthal	1.304.942,84 €	955.664,73 €	349.278,11 €
Vegesack	921.827,55 €	828.188,17 €	93.639,38 €
Burglesum	714.716,41 €	561.129,24 €	153.587,17 €
Gröpelingen	1.875.033,30 €	1.543.787,70 €	331.245,60 €
Walle	624.860,12 €	591.346,28 €	33.513,84 €
Findorff	190.871,53 €	306.169,14 €	-115.297,61 €
Mitte	662.154,51 €	257.508,16 €	404.646,35 €
Östliche Vorstadt	208.487,21 €	304.657,14 €	-96.169,93 €
Woltmershausen	243.610,52 €	317.066,59 €	-73.456,07 €
Huchting	1.154.881,15 €	847.732,34 €	307.148,81 €
Neustadt	464.832,47 €	699.775,47 €	-234.943,00 €
Obervieland	816.694,72 €	541.723,31 €	274.971,41 €
Schwachhausen	313.915,00 €	190.047,90 €	123.867,10 €
Horn-Lehe	270.499,43 €	226.982,31 €	43.517,12 €
Borgfeld	115.826,23 €	118.291,48 €	-2.465,25 €
Oberneuland	162.997,56 €	122.422,05 €	40.575,51 €
Vahr	760.826,94 €	579.231,18 €	181.595,76 €
Osterholz	1.260.465,06 €	1.181.287,20 €	79.177,86 €
Hemelingen	747.741,23 €	648.356,80 €	99.384,43 €

Sozialzentren	Bedarfsermittlungs-ergebnis 2027	Ist 2025*	Differenz
1	2.941.486,80 €	2.344.982,14 €	596.504,66 €
2	2.499.893,42 €	2.135.133,98 €	364.759,44 €
3	1.061.513,24 €	868.334,44 €	193.178,80 €
4	2.680.018,86 €	2.406.297,71 €	273.721,15 €
5	1.624.065,15 €	1.236.974,92 €	387.090,23 €
6	2.008.206,29 €	1.829.644,00 €	178.562,29 €
Inklusion	112.112,50 €		112.112,50 €

\* stadtteilbezogene Mittel 2025 inkl. Integrationsmittel 2025